

Beschlussvorlage	6870/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6870/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Anpassung der Nutzungsentgelte zur Anmietung der Räumlichkeiten in den musealen Einrichtungen und Repräsentationsräumen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die gem. der **Anlage 1** festgesetzten Mietpreise pro Tag ab dem 01.11.2022, für die Anmietung der Repräsentationsräume in der Genovevaburg, den Burghof, der Ebene 0 in EifelTotal und Infozentrum der Erlebniswelten Grubenfeld.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Jahre 2004 nach Renovierung der Burg wurden die Preise Nutzungsentgeltes angepasst.

Nach Eröffnung von den Erlebniswelten Grubenfeld, damals noch Terra Vulcania, wurde, da die Erlebniswelten Grubenfeld eine Abteilung des Eifelmuseums ist, der Mietpreis für das Infozentrum analog dem Mietpreis für einen Repräsentationsraum festgelegt (**Anlage 1**).

In dem Mietpreis sind die gängigen Nebenkosten (Wasser, Strom) erfasst. Neben den seit 2004 gestiegenen Nebenkosten soll nun eine Anpassung, auch im Hinblick auf die angekündigte Preiserhöhung im Energiesektor und auch üblicherweise gestiegenen Mietpreise, erfolgen.

Momentan können die Repräsentationsräume aufgrund der Umbaumaßnahmen nicht vermietet werden. Man sollte jedoch bereits jetzt eine neue einheitliche Festlegung treffen.

In der **Anlage 2** ist ein auf die neue Preisgestaltung angepasster Mietvertrag beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 01.09.2022, wurde seitens des Ausschusses gebeten, die Ebene 0 in die Anlage 1 mit aufzunehmen. Diesem Wunsch sind wir gefolgt und haben die Veränderung zu Ursprungsvorlage, sowohl in der Vorlage, als auch in der Anlage grau hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei 2523100-4411 und 2521111-44110000

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

1. Aufstellung altes und neues Preisgefüge
2. Auf das neue Preisgefüge angepasster Mietvertrag ab 01.11.2022